

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62

Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

Mai 2009

mit den Sitzungsprotokollen vom 08. und 29. April 2009

I. Termine

15. - 16. Juni 2009

Asyl in Europa, 9. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz, aus Anlass des Internationalen Tages des Flüchtlings am 20.06.09. Veranstalter: Evangelische Akademie zu Berlin, Ort: Französische Friedrichstadtkirche (Charlottenstraße 53-54, 10117, Berlin-Mitte, U-Bhf. Stadtmitte, U2, U6), Infos: Tel.: 030/ 203 55-506; Fax: -550, andrae@eaberlin.de

17. Juni 2009

Kultursensible Psychologische Beratung und Psychotherapie für in Berlin lebende Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund: Ein dringender Handlungsbedarf, Fachtagung der „BERLINER INITIATIVE: Psychologische und psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund in Berlin, 09.00 bis 14.50 Uhr, im Saal der BVV Berlin Mitte, Parochialstr. 3, 10171 Berlin, Anmeldung bis 12. Juni 09, Infos: Interkulturelles Frauenzentrum S.U.S.I., Linienstr. 138, 10115 Berlin, Tel.: (030) 28 87 95 11, susifrz@aol.com , www.susi-frauen-zentrum.com

18. Juni 2009

Ausstellungseröffnung: "Residenzpflicht - Invisible Borders", bis 5. Juli in der Raumerweiterungshalle am Ostkreuz, <http://www.invisibleborders.de/veranstaltungen.html>
veranstaltungen@invisibleborders.de

19. - 21. Juni 2009

Flüchtlinge, Arbeitsmarkt und Bleiberecht, Strategien und Perspektiven, Seminar, Ort: Akademie Waldschlösschen bei Göttingen, 37130 Reinhausen, Tel.: 05592 9277-0, Fax: -92 77-77, info@waldschloesschen.org, www.waldschloesschen.org

26. Juni 2009

Aktuelle asylrechtliche Grundlagen für die Flüchtlingssozialarbeit, Die Anwendung des EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes, Referentin: Rechtsanwältin Antonia von der Behrens, Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin mit Unterstützung des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), 10.00 - 16.00 Uhr, Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin

II. Recht/Urteile

Europäischer Menschenrechtsgerichtshof klagt Italien wegen Zurückweisungen nach Griechenland an

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat die Klagen der Flüchtlinge aus Patras, Griechenland angenommen. Die italienische Regierung wird wegen der Verletzung der Menschenrechte bei 35 afghanischen und sudanesischen Asylsuchenden, unter ihnen viele Minderjährige, vor Gericht gestellt werden. Die Asylsuchenden waren ohne jegliche Formalitäten und Befragung sofort wieder aus einem italienischen Hafen nach Griechenland zurückgeschoben worden. Sie hatten keinerlei Chance auf eine Asylantragsstellung in Italien. Die Klagen sind von den RechtsanwältInnen Alessandra Ballerini und Luca Mandro mit der Unterstützung des Juristen und Menschenrechtlers Fulvio Vassallo Paleologo aus Palermo eingereicht worden. Mithilfe von Vollmachten, die in Patras gesammelt worden sind, konnten die Klagen eingereicht werden. Die Flüchtlinge waren nach der Rückschiebung aus Italien einige Tage lang in Containern des Kommissariats am Hafen festgehalten worden. Dann werden sie meist freigelassen und kehren in die Barackenstädte zurück, in denen Tausende von Flüchtlingen leben und jede Nacht aufs Neue versuchen, die Fähren nach Italien zu besteigen. Der Menschenrechtsgerichtshof will ebenso Griechenland für die Verletzung der fundamentalen Menschenrechte anklagen, auch wenn hier noch keine Klagen eingereicht wurden.

Info: Judith Gleitze, jg@borderline-europe.de

Verwaltungsgericht Würzburg, Urteil der 4. Kammer vom 10. März 2009, Az.: Nr. W 4 K 08.30122: **Griechischen Asylpraxis ist unzulänglich**

Wegen Unterschreitung der gemeinschaftsrechtlichen Mindeststandards für die Aufnahme von Asylbewerbern und die Wahrung ihrer Rechte im Asylverfahren ist die Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig verpflichtet, im Verhältnis zu Griechenland von ihrem Selbsteintrittsrecht nach Art. 3 Abs. 2 Dublin II-VO Gebrauch zu machen. Der Entscheidung lag der Fall eines irakischen Asylbewerbers zugrunde, der auf der Grundlage der Dublin II - Verordnung nach Griechenland hätte abgeschoben werden sollen.

Info: Stefan Keßler, europe.senioradvocacy@jrs.net

OVG Berlin-Brandenburg; Urteil vom 28. April 2009 Az.: OVG 2 B 6.08, Bestätigung der **Verfassungsmäßigkeit der Sprachanforderungen an nachziehende ausländische Ehegatten**

Die Klägerin, eine indische Staatsangehörige, heiratete im Jahr 2004 in Indien ihren Ehemann, der in Niedersachsen wohnt und deutscher Staatsangehöriger ist. Im Mai 2005 beantragte sie die Erteilung eines Visums zum Ehegattennachzug nach Deutschland. Das Auswärtige Amt lehnte die Visumerteilung ab. Das Verwaltungsgericht bestätigte diese Entscheidung mit Urteil vom 19. Dezember 2007 und stützte sich darauf, dass die

Klägerin nicht die vom Aufenthaltsgesetz seit 2007 geforderten einfachen deutschen Sprachkenntnisse habe nachweisen können.

Nach Auffassung des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts verstoßen die Sprachanforderungen nicht gegen das Grundgesetz oder gegen EU-Recht. Der Nachweis einfacher Sprachkenntnisse bereits vor der Einreise begegne auch mit Blick auf den vom Grundgesetz gebotenen Schutz der Ehe nach Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz keinen verfassungsrechtlichen Bedenken. Die Sprachanforderungen seien geeignet und angemessen, um den vom Gesetzgeber verfolgten Zweck zu erreichen, die Integration der nachziehenden Ehegatten in Deutschland vorzubereiten und zu fördern. Der zu entscheidende Fall biete dem Gericht keinen Anlass, sich zu den gesetzlich geregelten Ausnahmen zu äußern. Der Senat hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen. Auszug aus der Pressemitteilung des Gerichtes, (Anwaltsdatenbank Berlin)

Information des UNHCR zum Rückübernahmeabkommen Deutschlands mit dem Kosovo

(Mail des UNHCR vom 11.05.2009 an den Flüchtlingsrat Niedersachsen):

"... UNHCR hat mittlerweile die definitive Bestätigung erhalten, dass auch in der zweiten Runde der Verhandlungen zwischen Deutschland und Kosovo Ende März ein Rückübernahmeabkommen nicht unterschrieben werden konnte. Stattdessen ist eine mündliche Einverständniserklärung der Kosovaren erfolgt, die im Allgemeinen in dem niedersächsischen Erlass ihren Niederschlag findet. Unklar ist jedoch, ob eine so generalistische Auslegung des kosovarischen Zugeständnisses, wie sie in dem Erlass zum Ausdruck kommt (einfach alle) angebracht ist und tatsächlich so ausgesprochen wurde. Das Thema Rückführungen in den Kosovo wird ab nächste Woche die Vorbereitungen für die nächste Innenministerkonferenz mitbestimmen. Voraussichtlich ist eine Einigung für eine bundeseinheitliche Handhabung der erreichten Zwischenlösung mit dem Kosovo auf der nächsten Sitzung beabsichtigt. ... UNHCR wird in den nächsten Tagen seine diesbezügliche Stellungnahme an die Mitglieder der IMK richten. Eine dritte und wieder einmal als letzte angekündigte Verhandlungsrunde mit den Kosovaren zum endgültigen Abschluss des Rückübernahmeabkommens soll voraussichtlich Ende Juni stattfinden.", Info: Flüchtlingsrat Niedersachsens, gez. Kai Weber

VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 05.05.09, Az.: 13 S 819/09, **Freizügigkeitsrecht eines Familienangehörigen** besteht auch dann, wenn der Ehepartner neben der deutschen eine weitere EU-Staatsangehörigkeit besitzt und niemals in diesem EU-Land gelebt hat. (Anwaltsdatenbank Berlin)

III. Materialien

Fachliche Stellungnahmen der Verbände zur öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales am 04.05.09 **zum Antrag auf Abschaffung des AsylbLG:**

[http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/16\(11\)1350.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/16(11)1350.pdf)

Georg Classen / Flüchtlingsrat Berlin
Stellungnahmen zur Anhörung in Sachen Lager und Residenzpflicht im Landtag in Dresden am 30.04.09

Georg Classen, Flüchtlingsrat Berlin,
Georgenkirchstr 69-70, 10249 Berlin
Tel.: 030-69564992, FAX -69564993
georg.classen@gmx.net, www.fluechtlingsrat-berlin.de

Flüchtlingsschutz gewähren - Jugendhilfe garantieren! Dokumentation eines Symposiums des Flüchtlingsrates Berlin zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (20./21.11.08), jetzt vervollständigt und online:
http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/pdf/Symposium_Fluechtlingschutz.pdf

Erwartungen an die Europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik, Europawahl 7. Juni 2009
Hrsg.: PRO ASYL, Postfach 160624, 60069 Frankfurt, Tel. 069/234054, Fax.069/230650,
proasyl@proasyl.de, April 2009

Wahljahr 2009: Prioritäten für die deutsche und europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik
Hrsg.: PRO ASYL, Interkultureller Rat, DGB, März 2009, www.proasyl.de

PRO ASYL: **Untersuchung zur Qualität des Flughafenverfahrens „Hastig, unfair, mangelhaft“**, Autorin: Dr. Ines Welge
Flüchtlingsrat Wiesbaden, zu bestellen bei
proasyl@proasyl.de

Hinterland, 10/2009: „Polizey“, Hrsg.: Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburg Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/ 76 22 34, Fax: - 76 22 36,
bfr@ibu.de, <http://www.hinterland-magazin.de>

Der Schlepper: Gefasste Hoffnung, zerplatzte Träume und erlebte Ausgrenzung; Frühling 2009, Nr. 47, Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431/ 240 58 28, Fax: -29, office@frsh.de, www.frsh.de

Aus dem Infoservice PRO ASYL Nr. 146, April 2009
<http://www.pro-asyl.de/de/news/newsletter-ausgaben/nl-2006/newsletter-nr-146/#c10269>
In ihrer Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE hat die Bundesregierung **ergänzende Informationen zur Asylstatistik** für die Monate November, Dezember

und das Gesamtjahr 2008 geliefert (BT-Drucksache 16/11960). Gefragt hatte "Die Linke" nach der Entwicklung der Gesamtschutzquoten und den Entscheidungen in Widerrufsprüfungsverfahren. Die Gesamtschutzquote (Anerkennungen nach § 16 a GG + nach § 60 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz / Genfer Flüchtlingskonvention + Feststellung von Abschiebungshindernissen nach § 60 Absatz 2, 3, 5 und 7 Aufenthaltsgesetz) hat sich für den Herkunftsstaat Irak nochmals nach oben entwickelt. Dies gilt auch für den Iran, die Türkei und Syrien (jeweils im Vergleich zum Vorjahr = 2007). Interessant ist, dass die Kritik an den Massenwiderrufprüfungsverfahren offensichtlich gefruchtet hat. Von 37.215 eingelegten Widerrufsverfahren im Gesamtjahr 2008 endeten 30.473 = 82,6 % mit der Entscheidung "kein Widerruf / keine Rücknahme". Nichtwiderrufs- / Rücknahmequoten von über 90 % ergeben sich beim Irak, bei Afghanistan, bei der Russischen Föderation, bei Syrien, bei Aserbaidshan und bei Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Überproportional häufig kommt es zum Widerruf / zur Rücknahme bei Kosovaren, Togoern und Türken. Insbesondere letzteres ist ein Politikum. Von Mitarbeitern des Bundesamtes war zu hören, dass hier das Bundesinnenministerium einwirke.

Die **Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.** hat unter dem Titel "Sonst wär ich nicht mehr hier!" eine **empirische Untersuchung über Kirchenasyl** und Gästewohnungen veröffentlicht. Es handelt sich um die dritte Untersuchung dieser Art. Evaluiert wurden u.a. die Gründe für die Aufnahme ins Kirchenasyl, die durchschnittliche Dauer, rechtliche Schritte und Ergebnisse. Von den untersuchten Fällen endeten 88,1 Prozent. In einem zweiten Teil erläutert die 46-seitige Broschüre, die zum Preis von 3 Euro über die AG Asyl in der Kirche bezogen werden kann (Bestellungen unter info@kirchenasyl.de), das Konzept kirchlicher Gästewohnungen für Menschen ohne Papiere.

Zum achten Mal innerhalb von zwei Jahren hat das Bundesverfassungsgericht mit einem Beschluss die niedersächsische Abschiebungshaftpraxis gerügt.
In einer Mitteilung resümiert Rechtsanwalt Peter Fahlbusch (Hannover) Sachverhalt und die Argumentation des Bundesverfassungsgerichts. Erneut hingewiesen wird auf die Verpflichtung der Haftgerichte, unter Beiziehung der Ausländerakte ordnungsgemäß zu ermitteln. Der Haftrichter muss den Stand und den voraussichtlichen Fortgang des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens aufklären und bei seiner Entscheidung berücksichtigen. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes finde seine Ausprägung darin, dass Behörden dann, wenn im Eilverfahren Rechtsbehelfe mit dem Ziel zumindest vorläufiger Aussetzung der Vollstreckung eingelegt worden sind, Verwaltungszwang (im vorliegenden Fall Abschiebungshaft) grundsätzlich erst anzuwenden sei, wenn dem Verwaltungsgericht die Vollstreckungsabsicht mitgeteilt wurde und ihm Gelegenheit zur Entscheidung gegeben worden ist.

Die russische Regierung verlangt die Auslieferung dreier in Deutschland inhaftierter Tschetschenen, doch das Bundesjustizministerium verweigert dies, nach einem Artikel von Spiegel-Online vom 8. März 2009, vor dem Hintergrund der Menschenrechtslage und der Misshandlungen in russischen Gefängnissen. Nach allerlei menschenrechtlichen Uneindeutigkeiten gegenüber Russland während der Ära Gerhard Schröder ist die Standfestigkeit der Bundesregierung zumindest in diesen Fällen bemerkenswert.

Am 22. und 23. Januar 2009 trafen sich mehr als 150 Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, lokalen Behörden, Sozialarbeiter, Politiker, Forscher und andere zu einer **internationalen Konferenz zur Situation von Kindern mit irregulärem Aufenthalt**. Veranstaltet wurde die Konferenz von PICUM, der Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants. Der Tagungsbericht zum Thema "Undocumented Children in Europe: Invisible Victims of Immigration Restrictions" liegt jetzt vor.

Der Oberste Gerichtshof Dänemarks hat in einer Entscheidung vom 6. März 2009 den Flensburger **Taxifahrer Jörg Ridder vom Vorwurf des Menschenmuggels freigesprochen** und eine erstinstanzliche Verurteilung zu 50 Tagen Haft aufgehoben. Die dänische Justiz hatte dem deutschen Fahrer des Taxis vorgeworfen, er habe sich vor Fahrtantritt in Deutschland nicht die Ausweispapiere seiner Fahrgäste zeigen lassen. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat in einer Presseerklärung vom 6. März 2009 begrüßt, dass das Kopenhagener Gericht der Kriminalisierung eines ganzen Berufsstandes Einhalt geboten habe.

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 08. April 2009

Anwesend ca. 30 Teilnehmer/innen

Gespräch mit dem Irakischen Kulturverein

Vom Irakischen Kulturverein waren Frau Mohamed und Frau Zwain vertreten.

Sie informierten über die Arbeit ihres Vereines, der seit 1999 besteht. Neben der Beratung steht auch die Organisation von Veranstaltungen und Ausstellungen im Mittelpunkt der Vereinstätigkeit. Der Verein fungiert nunmehr als Kooperationspartner des Senates bei der Aufnahme der irakischen Flüchtlinge. In der Aufnahmeeinrichtung in Berlin - Marienfelde werden 2 bereits angestellte Mitarbeiter in einem Büro sich um die Belange der Flüchtlinge kümmern. Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Mitarbeitern können bei Bedarf Sprachmittler (auf Honorarbasis) eingestellt werden.

Der Verein arbeitet mit den Wohlfahrtsverbänden (Diakonisches Werk und Paritätischer Wohlfahrtsverband) zusammen und verfügt über eine Liste von Anlauf- bzw. Beratungsstellen für Flüchtlinge.

Die ersten Flüchtlinge sollten Mitte April ankommen. Eine Familie wird direkt nach Berlin kommen, da eine Tochter behandlungsbedürftig ist. Die Mitarbeiter/innen des Vereins werden sich vor allem um die Begleitung zu Behörden, Sprachkurse, Anerkennung von Abschlüssen und Wohnungssuche sorgen. Auf der Sitzung wurde die Notwendigkeit unterstrichen, sich auch für die Rechte von geduldeten Flüchtlingen und die irakischen Asylbewerbern einzusetzen.

In der Vergangenheit wurden auch in Berlin irakische Flüchtlinge im Rahmen des Dublin II - Verfahrens in Abschiebehäft inhaftiert ("Rückschiebung" nach Griechenland). Aktuell ist kein Fall bekannt.

Psychologische Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Eben Louw stellte das neue Projekt vor. Es richtet sich explizit an Flüchtlinge und kooperiert mit Reach Out. Es bietet Gruppenarbeit an und will das Leben nach dem Trauma unterstützen. In der Praxis könnte auch die Umverteilung im Asylverfahren unterstützt werden.

Kontakt: Eben Louw

Oranienstr. 159 10969 Berlin

Tel: 0 30.92 21 82 41 (Anrufbeantworter)

Fax: 0 30.69 56 83 46, www.opra-gewalt.de

Sitzung vom 29. April 2009

Anwesend: ca. 20 Teilnehmer/innen

"Tod in der Wüste"; Bericht von Hanns Thomä (Beauftragter für Migration der EKBO)

Mit Mitgliedern der BAG Asyl in der Kirche reiste Hanns Thomä Ende letzten Jahres nach Tucson (Arizona), um die Arbeit der dortigen Kirchenasylsbewegung kennen zu lernen. Ein Bericht über diese Reise erschien Anfang des Jahres in der Zeitschrift "Die Kirche" und ist auf der Website des Flüchtlingsrates unter: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/pdf/kirchenasyl_usa.pdf abrufbar.

Tucson liegt ca. 100 km einer 3.200 km langen Grenze zwischen den USA und Mexiko. Bis zu 1,2 Mio. Migranten versuchen jährlich diese Grenze zu überwinden und müssen auf unwirtliche Wüstengebiete ausweichen, da die Grenze ansonsten gut bewacht bzw. gesichert ist. Die aus Mexiko stammenden Migranten lassen sich nicht durch Kontrollen (täglich 1.000 - 4.000 Verhaftungen) abschrecken und riskieren bei der Durchquerung der Wüste ihr Leben. So gibt es jährlich ca. 300 - 500 Tote zu verzeichnen. Die US-amerikanische Wirtschaft ist auf die illegalen Arbeitskräfte angewiesen. Die Kirchen haben eine Solidaritätsbewegung initiiert, die durch das Anlegen von Wasser-Depots in der Wüste den Migranten überlebenswichtige Hilfe leistet. Diese Hilfsaktionen finden nicht im Verborgenen statt, sondern werden offiziell angekündigt, damit diese eine öffentliche Wirkung entfalten können. Hanns Thomä regte eine internationale Vernetzung von ähnlichen Initiativen an, die aus Anlass eines einzuführenden Gedenktages für die Opfer an den Grenzen erfolgen könnte.

Weitere Links: www.nomoredeaths.org,
www.borderlinks.org, www.samaritanpatrol.org

Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung (Bleiberechtsregelung) in Berlin

Auf eine entsprechende Anfrage des Flüchtlingsrates vom 31.03.09 hat die Senatsverwaltung in ihrer Antwort vom 03.04.09 die bisherige Verfahrensweise gerechtfertigt und eine Einigung auf den Antragsstichtag 31.12.09 auf Bund-/Länder-Ebene dementiert.

In den Fällen, wo nachdem 01.07.2008 Anträge an die Ausländerbehörde gerichtet wurden, sollten die Betroffenen sich an die Berliner Härtefallkommission wenden.

Infos s. dazu: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/BMI_104a_Antragsstichtag.pdf
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/zuwg/Antragsfrist_Altfallregelung.pdf

ESF - Netzwerke in Berlin

(Programm zur Unterstützung bleibeberechtigter Flüchtlinge, Informationen aus dem Büro des Integrationsbeauftragten)

Von den in Berlin tätigen drei ESF-Netzwerken gibt es erste Berichte über den Start ihrer Projektaktivitäten. Die Vermittlung von Ausbildungsplätzen ist erfolgreich angelaufen. Dank der Erfahrungen, die in der ersten Förderphase im Projekt "bridge" gemacht wurden, kann auf Kontakte z.B. von Seiten des Behandlungszentrums für Folteropfer (BZFO) mit VIVANTES zurückgegriffen werden. Es gibt noch zu wenig Teilnehmer/innen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a haben. Zur Zielgruppe gehören außerdem geduldete Flüchtlinge (mit Arbeitsmarktzugang) und Asylbewerber (nachrangiger Arbeitsmarktzugang). In der Mehrzahl wenden sich geduldete Flüchtlinge mit einem Arbeitsverbot an die Projekte, so dass zunächst die Aufhebung dieser Auflage bei der Ausländerbehörde beantragt werden muss. Mit dem Projekt des Diakonischen Werkes "Bleiberecht durch Arbeit" soll ein enger Austausch erfolgen, z.B. zu den bekannten freien Arbeitsplätzen. Dort sind derzeit 45 Arbeitsuchende gemeldet.

Aktuelle Info:

An der ersten Sitzung des Strategischen Beirates zur Unterstützung der Arbeit der ESF-Netzwerke in Berlin am 28.04.09, nahmen auch Vertreter/innen (Migrationsbeauftragte) verschiedener Jobcenter teil. Diese verwiesen auf geringe Zahlen, von den in Jobcentern erfassten Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104a AufenthG. So sind in Neukölln nur 14 Betroffene registriert.

V. Aktuelles

Wahl-Kampagne für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte gestartet

Kampagne für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte gestartet

<http://www.stimmen09.de/>

Ein breites Bündnis gebildet u.a. von Internationaler Liga für Menschenrechte, dem GRIPS Theater, "Jugendliche ohne Grenzen", den Flüchtlingsräten Berlin und Brandenburg sowie von Asyl in der Kirche hat eine gemeinsame Kampagne "Stimmen 09" gestartet.

Diese ist auf die Europa-Wahlen am 7. Juni sowie auf die Bundestagswahlen am 27. September 2009 gerichtet. Die Interessen von Flüchtlingen und Migranten sollen so wahrgenommen werden und Gehör finden.

Die Kampagne besteht aus Aufforderungen zu Koalitionsausagen für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte, die an alle Kandidaten der Parteien gerichtet wurden sowie aus einer Unterschriften-Aktion.

Unter dem Motto "Beim Wort genommen" wurden Wahlprüfsteine von den genannten Bündnispartnern (zunächst zu den Europa-Wahlen) erarbeitet und an alle Kandidaten zum Europa-Parlament versandt.

Die Kampagnenwebsite ist außerdem mit dem aktuellen Positionspapier zur Europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik von PRO ASYL, Interkulturellem Rat und des DGB verlinkt.

Am 28. Mai 2008 wird im Anschluss an die Aufführung des Stückes "Hier geblieben!" (18.00 Uhr) eine Podiumsdiskussion mit Vertreter/innen der Internationalen Liga für Menschenrechte, von PRO ASYL und der Parteien stattfinden. Mehr Infos: <http://www.stimmen09.de/>

„Altfallregelung muss Bleiberecht dauerhaft sichern“ - Kirchen fordern Verlängerung der Frist der Altfallregelung.

"Die im Rahmen der gesetzlichen Altfallregelung für langjährig geduldete Menschen erteilten Aufenthaltserlaubnisse „auf Probe“ müssen über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus verlängert werden, damit die Betroffenen die Chance erhalten, eine Arbeit zu finden und damit die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu erfüllen. Das fordern die für Migration zuständigen Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche. Der Vorsitzende der Kommission für Migration und Integration der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Präses Alfred Buß, und der Vorsitzende der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz, Weihbischof Dr. Josef Voß, sprechen sich außerdem für eine stärkere Berücksichtigung humanitärer Aspekte bei der Altfallregelung aus." (Auszug aus der Pressemitteilung vom 11. Mai 09).

http://www.ekd.de/presse/pm108_2009_buss_vos_s_bleiberecht.html

Veranstaltung zur Situation irakischer Flüchtlinge in Berlin

Am 4. Mai 09 fand auf Einladung des Flüchtlingsrates eine Informationsveranstaltung zur Situation irakischer Flüchtlinge und den Möglichkeiten ihrer Unterstützung statt. Daran nahmen ca. 30 Botschafter/innen sowie weitere Interessierte von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden teil.

Die Vertreterinnen des Irakischen Kulturvereins informierten über den derzeitigen Stand der Aufnahme der Flüchtlinge in Berlin. Bisher wurden in Berlin 19 Personen aufgenommen (3 Familien, darunter ein behandlungsbedürftiges Kind und eine schwerbehinderte Frau).

Die Mitglieder des Vereines übernehmen die Begleitung bei den ersten Behördengängen. Sie stehen im engen Kontakt zum Büro des Integrationsbeauftragten. Als erste Fragen traten der Bedarf an Sprachkursen im Wohnheim in Marienfelde sowie die Möglichkeiten einer schnellen Wohnungsvermittlung auf. Die Kinder sollten so schnell wie möglich die Schule besuchen. Für die Erwachsenen sollte - so das Ergebnis der Diskussion auf der Veranstaltung - möglichst ein Sprachangebot noch im Wohnheim geschaffen werden. Danach könnte - nach dem Bezug einer Wohnung - ein Integrationskurs besucht werden. Grundsätzlich sollte die Aufnahmephase in Marienfelde möglichst kurz gehalten werden.

Aktuelle Info:

Nach der Veranstaltung informierte der Verein über ein beabsichtigtes Rundschreiben der Senatsverwaltung an Wohnungsbaugesellschaften, um die Wohnungssuche zu unterstützen.

Rechtsanwalt Ronald Reimann vom Generalsekretariat des DRK gab einen Überblick über den rechtlichen Rahmen des Aufnahmeverfahrens und zur Situation der geduldeten Flüchtlinge und der Asylbewerber. Nach seinem kürzlichen Besuch in Friedland verstärkte sich der Eindruck, dass das Aufnahmeverfahren sich verzögert und nicht bis zum Sommer abgeschlossen sein wird. Anzumerken ist, dass die ankommenden Flüchtlinge keinen förmlichen Bescheid zu ihrer Verteilung erhalten und diese nicht immer den familiären Bindungen Rechnung trägt. So konnte in einem Fall erst vor Ort in Friedland dank der Anwesenheit von Familienangehörigen eine Korrektur der Verteilung erreicht werden. Angesichts von monatlich 500-600 nach Deutschland kommenden Asylbewerbern (mit hohen Anerkennungschancen/ 80% Anerkennungsquote) und 143 geduldeten Flüchtlingen in Berlin sollte das Engagement der verschiedenen interessierten Gruppen und Personen sich nicht nur auf die aufzunehmenden Flüchtlinge beschränken. Für die Geduldeten sollte im Rahmen der IKM (Anfang Juni in Bremen) eine politische Lösung gefunden werden. In Berlin gibt es bisher die Zusage der Integrations- und Sozialsenatorin, für diesen Personenkreis eine Lösung mit der Innenverwaltung anzustreben. Im Vorfeld der Veranstaltung wurde ein Flugblatt der NPD bekannt, das an alle Haushalte in Marienfelde verteilt wurde und gegen die Aufnahme der Flüchtlinge hetzt. Im Ergebnis der Veranstaltung wurde vereinbart, dass der Irakische Kulturverein im Falle eines konkreten Bedarfes (Sprachkurse) sich an den Flüchtlingsrat wendet. Das gilt natürlich auch, wenn es zu Anfeindungen im Umfeld des Heimes kommen sollte. Nach der Sommerpause sollte ein erneutes Treffen

stattfinden, wenn der Aufnahmeprozess weiter fortgeschritten ist.

Die Save-me-Kampagne wird in Berlin weiter fortgesetzt. Ein Beschluss des Abgeordnetenhauses zu einem regelmäßigen Aufnahmeprogramm sollte nach dem Beispiel anderer Kommunen auf den Weg gebracht werden. Kontakte:

Al-Rafedain, Irakischer Kulturverein e.V.,
Weserstrasse 21-22, 12045 Berlin, Tel.: 030/ 2900 6689, Fax: - 6003 1252, Irak.Kulturverein@t-online.de

Literatur: Beitrag von Ronald Reimann im Asylmagazin 4/2009:

<http://www.asyl.net/Magazin/InhaltAsylmagazin.html>

Nachrichten aus dem Bundestag

Experten: Asylbewerberleistungsgesetz kein Anreiz für Flucht

Ausschuss für Arbeit und Soziales (Anhörung) Berlin: (hib/CHE) Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist nicht dazu geeignet, die Einreise von Asylsuchenden nach Deutschland zu reduzieren - wie ursprünglich vom Gesetzgeber beabsichtigt. Diese Ansicht vertrat eine Mehrheit der Sachverständigen in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am Montagnachmittag. Auf der Tagesordnung stand ein Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (16/10837) zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Nach Meinung der Grünen führt dieses 1993 in Kraft getretene Gesetz zu einem "diskriminierenden Ausschluss von Asylsuchenden aus der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende". Die Leistungen nach dem AsylbLG würden nur zwei Drittel der Leistungen für Sozialhilfeempfänger betragen, außerdem sei die medizinische Versorgung von Asylsuchenden und Geduldeten auf die Behandlung "akuter Schmerzzustände" beschränkt, schreiben die Abgeordneten in der Begründung für ihren Entwurf.

Mario Junglas vom Kommissariat der deutschen Bischöfe betonte in der Anhörung, die Frage nach der Abschreckungswirkung des Gesetzes sei so schwierig zu beantworten, wie die Fluchtgründe unterschiedlich seien. "Die Menschen kommen nicht mit einem sozialrechtlichen Kalkül, sondern aufgrund einer Notsituation", sagte Junglas. Ulrich Becker, Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht, sagte, es gäbe keine empirischen Befunde für die Anreiz-These. Nele Allenberg vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland wies darauf hin, dass es für Flüchtlinge aufgrund der Drittstaatenregelung ohnehin oft schwierig sei, den Ort frei zu wählen. Eine andere Meinung vertrat dagegen Michael Kleinhans vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Er betonte, dass die Schlepper sehr genau über die jeweilige sozialrechtliche Gesetzeslage in den EU-Staaten informiert seien und diese Informationen dann auch an die Flüchtlinge weitergäben.

Zur Frage der medizinischen Versorgung bemerkte Schwester Stefanie vom Kommissariat der

deutschen Bischöfe: "Vor allem Kinder leiden sehr unter der eingeschränkten Versorgung." Für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege verwies Heinz Knoche darauf, dass aufgrund der Regelungen des AsylbLG wichtige medizinisch-therapeutische Behandlungen oft jahrelang verweigert würden. "Es wird hingenommen, dass Menschen über viele Jahre an schweren Krankheiten leiden", sagte er. Bezogen auf die Gemeinschaftsunterbringung in Heimen stellte Georg Classen vom Flüchtlingsrat Berlin fest: "Es dient nicht der Integration der Flüchtlinge, in eine Gemeinschaftsunterkunft in der Uckermark eingewiesen zu werden." Die im AsylbLG geregelte Residenzpflicht, das Verbot einer Ausbildung und der Bezug von Leistungen in Form von Sachmitteln über einen längeren Zeitraum würden die Flüchtlinge krank machen. Uda Bastians-Osthaus von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände betonte dagegen, bei den Asylsuchenden hätten es die Kommunen mit Menschen zu tun, bei denen nicht klar ist, wie lange sie sich in Deutschland aufhalten werden. "Die Gemeinschaftsunterkünfte sind deshalb eine praktische Notwendigkeit", sagte Bastians-Osthaus. Ihr Nachteil sei eine "gewisse Stigmatisierung", das sei eine Frage der Abwägung für die Kommunen.

Neuer UNHCR-Vertreter für Berlin und Wien

Berlin (ots) - Michael Lindenbauer ist der neue Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) in Deutschland und Österreich. Der 50-jährige Österreicher wechselte von dem UNHCR-Amtssitz in Budapest nach Berlin. Lindenbauer blickt auf eine 25-jährige Berufskarriere beim UNHCR zurück.

Originaltext: Der Hohe Flüchtlingskommissar (UNHCR), Pressekontakt: Rouven Brunnert UNHCR Deutschland, Telefon: 030/20 22 02-15 Telefax: 030/20 22 02-23, Mobil: 0177/7952548 www.unhcr.de

Überlegungen zur Rückkehr von irakischen Flüchtlingen

Kaum sind die ersten Flüchtlinge aus dem Irak in Europa aufgenommen worden, werden schon die ersten Überlegungen für eine "Return policy" angestellt. Unter anderem zu diesem Behufe haben die Migrationsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten einen "Temporary Desk on Iraq" (TDI) eingerichtet, angesiedelt bei der EU-Kommission. Das Büro soll nur provisorisch sein und später in das noch zu gründende Europäische Asyl-Unterstützungsbüro eingegliedert werden. (Ein Informationsblatt über den TDI liegt dem Flüchtlingsrat Berlin vor.) Info: Stefan Keßler, europe.senioradvocacy@jrs.net

Italien schiebt Flüchtlinge nach Libyen zurück

Aus der Presseerklärung von PRO ASYL vom 11.05.09:

Die italienische Küstenwache hat am Donnerstag (07.05.09) und am Wochenende (09./10.05.09) vier Flüchtlingsschiffe in internationalen Gewässern aufgebracht und nach Libyen zurückgedrängt. Den insgesamt etwa 500 Bootsflüchtlingen – unter ihnen mehrere schwangere Frauen und zahlreiche

Kinder – wurden alle elementaren Menschenrechte vorenthalten.

„Bootsflüchtlingen und Schiffbrüchigen Hilfe und Schutz zu verweigern und sie stattdessen wie Stückgut in die Haftlager einer Diktatur zurückzuschicken ist unmenschlich und beschämend. Die Aktionen der italienischen Küstenwache verletzen internationales Flüchtlingsrecht und die Menschenrechte“, so Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL.

Solidaritätsaufruf für Cap Anamur

Der Cap Anamur- Prozess geht in die entscheidende Phase. Die Staatsanwaltschaft in Agrigento/Italien fordert 4 Jahre Haft und 400.000 Euro Geldstrafe für Elias Bierdel und Kapitän Stefan Schmidt. Am 20. Mai oder im Juni 2009 soll die Urteilsverkündung sein.

PRO ASYL und die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche starten daher gemeinsam eine Solidaritätsaktion. Wir bitten Euch herzlichst diese Kampagne zu unterstützen und den beiliegenden Appell (er liegt in deutscher, englischer und italienischer Sprache vor) zu unterzeichnen.

Der Versuch, die Lebensrettung von Flüchtlingen zu kriminalisieren, hat eine sehr weitreichende Bedeutung. Eine breite internationale Unterstützung für Elias Bierdel und Kapitän Stefan Schmidt ist nötig. Wir müssen ein deutliches Signal aussenden: Diese Anklage hätte nie erhoben werden dürfen. Der eigentliche Skandal ist, dass das Sterben vor den Toren Europas weiter geht.

Humanitäre Hilfe ist kein Verbrechen.

Der Prozess, die mögliche Verurteilung und die Aussicht auf einen weiteren langwierigen Prozess stellen eine massive Belastung für unsere beiden Freunde und Kollegen dar und droht ihre soziale Existenz zu zerstören.

Wir bitten Sie/Euch diesen Appell (Rückmeldung per Mail an proasyl@proasyl.de) sowie die anstehende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen und eigene Solidaritätsaktivitäten zu entwickeln.

Sammel - Abschiebung nach Vietnam

Auf Indymedia wurde über eine geplante Massenabschiebung von Berlin-Schönefeld nach Vietnam informiert. Diese Meldung wurde später durch die Senatsverwaltung für Inneres gegenüber der Presse (Tagesspiegel, Berliner Zeitung) bestätigt. Der Abschiebeflug soll am 8. Juni um 15.00 Uhr UTC in Berlin-Schönefeld starten und in Hanoi um 01.25 UTC landen. Der Flug trägt die Flugnummer AB1130. Zuvor gibt es einen Zubringer mit der Flugnummer AB113F um 13.15 Uhr UTC ab Tegel nach Schönefeld. Der Rückflug soll am 10. Juni 2009 von Hanoi kommend um 15.30 Uhr UTC in Berlin-Schönefeld eintreffen. <http://de.indymedia.org/2009/04/248297.shtml?c=on#c569632>

Der Flüchtlingsrat Berlin protestiert gegen diese Abschiebung und wird zu einer Kundgebung aufrufen. Gegenüber Air Berlin sollte ebenfalls die Kritik an dieser Sammel-Abschiebung deutlich gemacht werden.

VI. Verschiedenes

Flüchtlingsinitiative Brandenburg/ CD: „NUR FREIHEIT“ - THE MOST WANTED AND VICKSON

Von Opfern zu Akteuren

www.myspace.com/vickson2

In Deutschland, Frankreich und anderen europäischen Ländern erleben MigrantInnen die gleiche Situation: Ausgrenzung, Diskriminierung, Kriminalisierung gehören zu ihrem Alltag. Die Situation von Flüchtlingen ist noch dramatischer, da ihnen jegliche Perspektive auf ein menschenwürdiges Leben verschlossen bleibt. Mit dieser dreisprachigen CD brechen Flüchtlinge das Schweigen und tragen ihre eigenen Erfahrungen an die Öffentlichkeit. „NUR FREIHEIT“ von „THE MOST WANTED AND VICKSON“ heißt die aktuell erschienene CD mit acht Songs. Themen dieser CD sind u.a. die Residenzpflicht, das Schicksal von in Flüchtlingsheimen geborenen Kindern, rassistische Übergriffe und Fragen der Integration.

Die Flüchtlingsinitiative Berlin/Brandenburg (FIB) will mit dieser CD ein hörbares Zeichen setzen, dass Flüchtlinge sich nicht länger in den Schatten der Gesellschaft drängen lassen. Wir senden damit unsere Botschaft gegen Rassismus und kämpfen weiter für die Verbesserung unserer Lebensbedingungen.

Die CD kann gegen eine Spende bei der Flüchtlingsinitiative Berlin/Brandenburg (FIB), fib.brandenburg@googlemail.com erworben werden.

Fachtagung "Motivation, Qualifikation, Endstation!? Berufliche Perspektiven von Migrantinnen", Freitag, den 5. Juni 2009, in der Werkstatt der Kulturen.

Nach einer Expertinnenrunde (ab 14 Uhr) mit anschließender Diskussion besteht am Nachmittag die Möglichkeit, bei Kaffee & Kuchen mit anderen Gästen ins Gespräch zu kommen. Um 18 Uhr beginnt ein Frauenfest mit den "Bösen Mädchen" und "DJane Grace Kelly".

Forum Berliner Migrantinnenprojekte
www.migrantinnen-berlin.de, raic@fczb.de

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, Raum 1203
am **20. Mai und 10. Juni 2009**, 14.30 Uhr

AK politische Flüchtlingsarbeit

Am 23. Juni 2009, 19.30 Uhr, im Beratungs- und Begegnungszentrum für Junge Flüchtlinge und Migranten (BBZ), Turmstraße 72, 10551 Berlin, U-Bhf. Turmstraße, U9

Jens-Uwe Thomas, Berlin, 18. Mai 2009

Aufruf zur Mitwirkung bei der Interkulturellen Woche 2009

Integration braucht das Engagement von vielen, auch das von Ihnen. Dazu bietet die Interkulturelle Woche einen geeigneten Rahmen. Sie wird in diesem Jahr unter dem Motto "Misch mit!" von den christlichen Kirchen, von Religionsgemeinschaften, Migrantenorganisationen, Gewerkschaften, staatlichen Stellen und freien Initiativen durchgeführt.

Bitte überlegen Sie, ob Sie sich mit einem Gottesdienst, einer politischen Diskussionsveranstaltung, einem Tag der offenen Tür, einem kulturellen Beitrag oder mit einer anderen Initiative beteiligen können. Vielleicht wählen Sie einfach für eine Veranstaltung, die Sie im Zeitraum der Interkulturellen Woche ohnehin planen, ein passendes Thema. Sie unterstützen damit den gemeinsamen Einsatz für ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft, für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierungen, und Sie setzen ein Zeichen gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus.

Wir schlagen vor, dass Sie Ihre Veranstaltungen im Zeitraum 17. September bis 4. Oktober 2009 planen. Bundesweit wird die Interkulturelle Woche vom 28.09. bis 4.10. begangen. Am 2.10.2009 ist der Tag des Flüchtlings.

Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss wird das Gesamtprogramm der Interkulturellen Woche (in Berlin, mit Hinweisen auf Veranstaltungen in Brandenburg) auf seiner Internetseite www.interkulturelle-woche-berlin.de veröffentlichen. Außerdem gibt er einen Programm-Flyer mit einer Auswahl besonders interessanter Veranstaltungen heraus.

Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen auf beiliegendem Anmeldeformular (für jede Veranstaltung bitte jeweils ein Formular ausfüllen) bis spätestens 30. Juli 2009 an:
Herden Veranstaltungen - GmbH, ikw@herden.de
(Feurigstr. 54, 10827 Berlin, Fax: 030/283 923-60, Tel: 030/283 923-12)